

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. März 1880.

1. Budget der Stadtbremischen Armenpflege.

Die Bürgerschaft ertheilt ebenfalls dem Bericht der Armenpflege ihre Zustimmung.

2. Stadttheater.

Die Bürgerschaft hat sich von einer zu diesem Zwecke niedergesetzten Kommission den beifolgenden Bericht erstatten lassen und beschlossen:

I. Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Senate einverstanden, daß

- 1) für das Jahr vom 1. Juli 1879 bis dahin 1880 dem gegenwärtigen Pächter des Schauspielhauses eine Ermäßigung um die Hälfte der Pachtsumme, also M. 6000 bewilligt werde;
- 2) die Verpflichtung, eine Vorstellung zum Besten des hiesigen Armenhauses zu geben, demselben erlassen und in Zukunft nicht wieder auferlegt werde.

II. Sie ersucht den Senat, falls die finanziellen Verhältnisse des Theaters sich entgegen den in diesem Berichte ausgesprochenen Erwartungen nicht besser gestalten, und der Direktor nach Ablauf der gegenwärtigen Theaterjaſon 1879—1880 sich auf's Neue mit einem dem Senate nicht unbillig erscheinenden Unterstützungsgeſuche an diesen wenden sollte, ihr darüber eine Mittheilung zugehen zu lassen: ob es sich dann empfehle, diese Unterstützung in der Weise zu gewähren, daß ein Theil der Pachtsumme vom Staate zur Completirung der ihm gehörigen Dekorationen verwendet und dadurch einerseits zwar dem Direktor eine jährlich wiederkehrende Ausgabe erspart, andererseits aber auch eine sichere Gewähr für die Verwendung dieser im öffentlichen Interesse des Theaters geboten würde.

Sie will jedoch ihrer eventuellen Beschlußfassung in keiner Weise präjudicirt haben.

Bericht der von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 2. Juli 1879 niedergesetzten Kommission zur Prüfung der Verhältnisse des hiesigen Stadttheaters.

Anlage.

Nachdem Senat und Bürgerschaft am 26./28. Juni 1878 beschlossen hatten, dem Direktor des Stadttheaters, Herrn Emil Pohl, auf sein Gesuch und unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Verhältnisse durch den Erlaß der halben Pachtsumme für das Jahr 1878/79 eine Erleichterung zu gewähren, theilte der Senat am 17. Juni 1879 der Bürgerschaft mit, daß Herr Direktor Pohl von Neuem um weitere Unterstützung eingekommen sei und jetzt darauf antrage, ihm 1. die Hauspacht zu erlassen, 2. das Gas kostenfrei zu liefern, 3. die Verpflichtung zu einem jährlichen Benefize für das Armenhaus abzunehmen, — daß er ferner den staatsseitigen Ankauf seines Inventars zum Taxat empfehle und zwar so, daß der jedesmalige Direktor nicht nur zur Verzinsung des Kaufpreises, sondern auch zu einer jährlich mindestens M. 3000 betragenden Verwendung für das Inventar zu verpflichten sei, wogegen die gegenwärtige Jahresausgabe des Staats für Vermehrung und Instandhaltung der Dekorationen in Wegfall kommen würde. Der Senat beantragt dabei, daß „unter Berücksichtigung des unbefriedigenden Ausfalls des verflossenen Theaterbetriebjahres“ die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklären möge: wie für das verflossene, so abermals für das kommende Jahr, vom 1. Juli 1879 bis dahin 1880, eine Ermäßigung um die Hälfte der Pachtsumme, also M. 6000, zu bewilligen; — auch glaubte er sich des Einverständnisses der Bürgerschaft versichert halten zu dürfen, wenn er die Verpflichtung, eine Vorstellung zum Besten des hiesigen Armenhauses zu geben, dem gegenwärtigen Pächter erließe und in Zukunft nicht wieder auferlege.

Auf diese Mittheilung des Senats faßte die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 2. Juli v. J. den Beschluß, die Angelegenheit zur Berathung und Berichtserstattung an eine Kommission von sieben Mitgliedern zu verweisen.

Die Kommission glaubte unter diesen Umständen sich vor Allem darüber Gewißheit verschaffen zu müssen, ob die geschäftliche Lage des Theaterunternehmens von der Art sei, daß eine erfolgreiche und den berechtigten künstlerischen Anforderungen entsprechende Fortführung desselben ohne außerordentliche Subvention des Staates gefährdet erscheine. Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen des Herrn Theaterdirektors war sie in der Lage, auf Grund der allerdings nicht streng kaufmännisch geführten Rechnungsbücher sich einen Einblick in die Ergebnisse des vergangenen Theaterjahres zu verschaffen, woraus sich dann allerdings die Thatsache ergab, daß dieselben den berechtigten und als berechtigt anzuerkennenden Erwartungen des Unternehmers keineswegs entsprochen haben. Zugleich ließ jedoch eine gründliche Prüfung der dabei mitwirkenden Faktoren die Hoffnung als nicht unbegründet erscheinen, daß bereits das laufende Jahr erfreulichere Resultate in Aussicht stelle, sofern nur dem Senatsantrage gemäß die Pachttermäßigung auch noch auf dieses Jahr erstreckt und die Benefizvorstellung für das Armenhaus dem Direktor erlassen werde. Unter diesen Umständen konnte die Kommission sich nicht veranlaßt finden, eine weitergehende Unterstützung, als der Senat beantragt, der Bürgerschaft zu empfehlen; auch den in Anregung gebrachten Plan, das Theater dadurch zu entlasten, daß die Direktion von ihrer Verpflichtung, das Orchester an bestimmten Abenden den großen Concerten zur Verfügung zu stellen, entbunden werde, verwarf sie als dem wohlverstandenen Interesse beider Institute widersprechend und die Tüchtigkeit des Orchesters gefährdend. Andererseits aber glaubte die Kommission sich in Uebereinstimmung mit dem Senatsantrag für eine nochmalige Pachttermäßigung aussprechen und dieselbe in der gleichen Form, wie im vorigen Jahre empfehlen zu sollen. Für die Zukunft freilich würde sie es, wenn je auf eine fernere Erleichterung der Lage des Theaterdirektors Bedacht genommen werden müßte, für weitaus angemessener halten, diese nicht durch Verminderung der Pachtsumme, sondern dadurch zu bewirken, daß der Staat außer den bisher von ihm für Anschaffung von Dekorationen verwendeten M. 2500 noch einen Theil der Pachtsumme für den gleichen Zweck bestimmte und dadurch den Direktor von einer gleich hohen Ausgabe entlaste.

Demgemäß hat sich die Kommission dahin geeinigt, der Bürgerschaft folgende Anträge zu empfehlen:

- I. Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Senate einverstanden, daß
 - 1) für das Jahr vom 1. Juli 1879 bis dahin 1880 dem gegenwärtigen Pächter des Schauspielhauses eine Ermäßigung um die Hälfte der Pachtsumme, also M. 6000 bewilligt werde;
 - 2) die Verpflichtung, eine Vorstellung zum Besten des hiesigen Armenhauses zu geben, demselben erlassen und in Zukunft nicht wieder auferlegt werde.
- II. Sie ersucht den Senat, falls die finanziellen Verhältnisse des Theaters sich entgegen den in diesem Berichte ausgesprochenen Erwartungen nicht besser gestalten, und der Director nach Ablauf der gegenwärtigen Theaterjaison 1879—1880 sich auf's Neue mit einem dem Senate nicht unbillig erscheinenden Unterstützungsgesuche an diesen wenden sollte, ihr darüber zu berichten:

ob es sich dann empfehle, diese Unterstützung in der Weise zu gewähren, daß ein Theil der Pachtsumme vom Staate zur Completion der ihm gehörigen Dekorationen verwendet und dadurch einerseits zwar dem Direktor eine jährlich wiederkehrende Ausgabe erspart, andererseits aber auch eine sichere Gewähr für die Verwendung dieser im öffentlichen Interesse des Theaters geboten würde.

Die Kommission.